



VERORDNUNG

Datum: 16. Dezember 2024
Abteilung: Zentralverwaltung und Bauen
Sachbearb.: Fabian Kapeller
Telefon: +43 6562 6236-17
E-Mail: fabian.kapeller@mittersill.at

Zahl: 030-0/D/52275/2024

Betreff: Bautechnikgesetz; KFZ-Stellplätze - Schlüsselzahl und Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mittersill vom 05.12.2024 wird wie folgt verordnet:

1. Die Schlüsselzahl für die mindestens zu schaffenden Kraftfahrzeug-Stellplätze bei Wohnbauten wird im gesamten Gemeindegebiet mit 1,5 Stellplätze je Wohnung, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, festgelegt.
2. Für jeden Pflichtstellplatz, der gemäß § 39 (2) BauTG nicht hergestellt wird oder nicht zur Verfügung steht, wird einmalig eine Ausgleichsabgabe erhoben.
3. Die Ausgleichsabgabe je Stellplatz wird mit EUR 9.500,00 festgesetzt.

Inkrafttreten: 01.01.2025

Rechtsgrundlage:

- §§ 38 (3), 39 (2), 51 (1) und (2) Salzburger Bautechnikgesetz 2015 – BauTG idgF.;
- § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019 idgF.;

Ergeht zur Kenntnis an:

Sbg. Landesregierung, gemäß § 79 (5) GemO als Aufsichtsbehörde

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:

Thomas Ellmayer



Dieses Dokument wurde von Thomas Ellmayer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 16.12.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mittersill.at/amtssignatur